

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Blum, Christopher Telefon: 07071-204-1538
Gesch. Z.: 4//

Vorlage 295/2020
Datum 18.11.2020

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Jüdischer Friedhof Wankheim**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

In den letzten Wochen wurde der Jüdische Friedhof Wankheim in verschiedenen Medien wiederholt zum Gegenstand der Berichterstattung. Mit seinem dankenswerten Engagement hat vor allem der Förderverein für Jüdische Kultur Tübingen darauf aufmerksam gemacht, in welchem schlechtem Zustand sich ein großer Teil der auf dem Friedhof befindlichen Grabsteine befindet.

Der Verwaltung ist sich dieses Problems bewusst. Seit längerem schon ist sie – im Wissen um die historische und kulturelle Bedeutung dieser Grabstätte – mit verschiedenen beteiligten Akteuren in Kontakt, um nach einer Lösung zu lösen, wie dem weiteren Verfall Einhalt geboten werden kann. Von sich aus kann die Verwaltung dort allerdings nicht aktiv werden: Der Friedhof liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Kusterdingen, Eigentümerin ist die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, aus denkmalrechtlicher Sicht ist das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. In verschiedenen Ortsbegehungen wurde gemeinsam mit diesen, dem Förderverein, der Geschichtswerkstatt Tübingen und weiteren Institutionen vereinbart, erst nach einer umfassenden Schadensaufnahme bzw. -kartierung durch vom LAD beauftragte Fachkräfte über die weiteren, denkmalgerechten Schritte zu entscheiden, bei denen auch die religiösen Vorschriften zu beachten sind. Diese Kartierung sollte im Frühjahr dieses Jahres erfolgen, aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Arbeiten allerdings verzögert.

Trotz der nicht immer idealen Witterung gehen die Untersuchungen nach Aussage des LAD gut voran, auch eine erste Notsicherung wurde teilweise durchgeführt. Mit dem Bericht sei demnächst zu rechnen, unklar ist allerdings, wie, angesichts der Kontaktbeschränkungen, die Ergebnisse besprochen und diskutiert werden können.

Die Verwaltung wird – wenn mit der der Schadensaufnahme auch Zahlen über die erforderlichen Sanierungskosten vorliegen – dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, ob und wie die Universitätsstadt Tübingen zur Erhaltung des Jüdischen Friedhofs Wankheim beitragen kann.